



Amtsgericht Nordhorn

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 24/25

18.08.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am

Montag, 14. Dezember 2026, 10:00 Uhr,

im Amtsgericht Seilerbahn 15, 48529 Nordhorn, Saal/Raum 41, versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Nordhorn Blatt 20511, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 135,19/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Nordhorn	25	34/66	Gebäude- und Freifläche, Elsternstraße 20,22	1470

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan (Elsternstraße 22) mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerraum Nr. 1 und der mit Nr. 1 bezeichneten Garage.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.07.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 128.000,00 €.

Objektbeschreibung:

Wohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten nebst Kellerraum und Garage.

Detaillierte Objektbeschreibung:
siehe Gutachten.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amtsgericht-nordhorn.niedersachsen.de

Rosenwinkel
Rechtspfleger